EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE

BOTSCHAFT

für die Gemeindeversammlung

vom Montag, 26. Juni 2023, 20.00 Uhr
Aula Oberstufenzentrum Roggwil

Sehr geehrte Stimmberechtigte der Einwohnergemeinde Roggwil

Sie sind herzlich eingeladen, an der kommenden Gemeindeversammlung vom **Montag, 26. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Aula des Oberstufenzentrums Roggwil,** teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Roggwil werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe ebenfalls Publikation im Anzeiger Oberaargau vom **Donnerstag, 25. Mai 2023** sowie **Donnerstag, 22. Juni 2023**):

TRAKTANDEN

1.	Jahresrechnung 2022; Kenntnisnahme	3
2.	Verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Legislatur 2023-2026; Wiederwahl	10
3.	Familienergänzende Betreuungsangebote; definitive Einführung Betreuungsgutscheinsystem; Genehmigung	11
4.	Gemeindebetriebe Roggwil GBR; Geschäftsbericht 2022; Kenntnisnahme	14
5.	Verschiedenes	15

Auflage
Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 8, Roggwil, öffentlich auf. Die Dokumente können ebenfalls unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Roggwil wohnhaft sind.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den **Teilnehmenden ein Apéro** offeriert.

Roggwil, Mai 2023

GEMEINDERAT ROGGWIL

1. Jahresrechnung 2022; Kenntnisnahme

Referent: Fritz Sommer, Ressortvorsteher Finanzen

Eine ausführliche Jahresrechnung kann beim Fachbereich Finanzen abgeholt, telefonisch unter der Nummer 062 918 40 20 bestellt, via E-Mail finanzen@roggwil.ch angefordert oder unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

Der Fachbereichsleiter Finanzen, Erich Gygax, steht zudem für allfällige Fragen unter der Telefonnummer 062 918 40 20 oder erich.gygax@roggwil.ch zur Verfügung.

1. Das Wichtigste in Kürze

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 188'576.88 ab. Dieser Betrag entspricht den Ergebnissen der Abwasser- und Abfallentsorgung.

Ergebnis allg. Haushalt	CHF	0.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF	196'166.84
Ergebnis Abfallentsorgung	CHF	-7'589.96
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	188'576.88

Allgemeiner Haushalt

Das Gesamtergebnis des allgemeinen Haushalts beläuft sich auf CHF 157'156.47, wobei dieser Betrag gesetzeskonform der finanzpolitischen Reserve zugewiesen wurde. Damit schliesst die Erfolgsrechnung ausgeglichen ab.
Der Ausbruch des Ukraine-Krieges zu Beginn des Jahres, darauffolgende Preissteigerungen im Energiesektor, ansteigende Inflationsraten und die dadurch verursachten Leitzinserhöhungen führten zu schmerzhaften Korrekturen an den Finanzmärkten und zu einem Verlust von TCHF 2'168 auf unseren Vermögensanlagen. Nach der Auflösung der Marktwertreserve von TCHF 1'681 verblieb ein Verlust von TCHF 487, was einer Budgetabweichung von TCHF 937 entspricht. Weiter sind auf der negativen Seite tiefere Zahlungen aus dem Finanzausgleich und höhere Abschreibungen zu erwähnen. Verschiedene positive Entwicklungen führten schliesslich zu einer gesamthaft positiven Budgetabweichung. Einen wesentlichen Beitrag haben die höheren Steuererträge von insgesamt TCHF 781 geleistet, wobei je die Hälfte auf ordentliche Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen sowie einmalige Steuererträge (v.A. Grundstückgewinne, Sonderveranlagungen und Erbschaftssteuern) zurückzuführen sind. Daneben sind aber, neben anderen, die positiven Abweichungen des Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie beim Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr zu erwähnen (Abweichung insgesamt TCHF 300).

Insgesamt hat sich das dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung stehende Eigenkapital um TCHF 1'524 auf TCHF 20'463 reduziert.

Spezialfinanzierungen

Infolge hoher Anschlussgebühren hat die Abwasserentsorgung unplanmässig positiv abgeschlossen, so dass das Eigenkapital erneut angestiegen ist. Weitere Massnahmen zur Reduktion (Rückführung in die strategische Bandbreite) sind bereits eingeleitet worden.

Die Abfallentsorgung befindet sich auf dem angestrebten Weg, das Eigenkapital mit negativen Ergebnissen in die strategische Bandbreite zu führen, obwohl das Ergebnis im Berichtsjahr besser ausgefallen ist als budgetiert.

Eckdaten

	Rechnung 2022	**Budget 2022**	**Rechnung 2021**
	CHF	CHF	CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	188’576.88	-64’337.00	769’752.01
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-	-	783’169.57
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	188’576.88	-64’337.00	-13’417.56
Steuerertrag natürliche Personen	7’190’431.70	6’885’500.00	6’831’723.50
Steuerertrag juristische Personen	351’828.75	265’000.00	377’507.15
Liegenschaftssteuer	943’850.80	900’000.00	894’273.40
Nettoinvestitionen	1’337’246.17	1’366’600.00	1’066’998.31
Bestand Finanzvermögen	29’214’539.06		31’385’767.89
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	23’873’694.54		23’235’205.21
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	21’146’588.10		20’832’403.95
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2’727’106.44		2’402’801.26
Fremdkapital	23’392’341.27		24’060’715.34
Eigenkapital	29’695’892.33		30’560’257.76
Reserven	8’623’937.00		8’466’780.53
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2’128’977.46		2’128’977.46

2. Erfolgsrechnung

a. Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 188'576.88 ab. Dieser Betrag entspricht den Ergebnissen der Abwasser- und Abfallentsorgung.

Gesamter Haushalt	**Rechnung 2022**	**Budget 2022**	**Rechnung 2021**
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	3'009'338.95	3'088'106.00	2'847'307.05
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'368'792.80	2'449'794.80	2'317'855.42
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	694'756.84	605'460.00	536'388.70
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	499'190.43	302'720.00	1'021'757.01
Transferaufwand	7'936'464.94	8'221'469.45	7'698'599.70
Durchlaufende Beiträge	16'248.00	6'325.00	4'600.00
Betrieblicher Aufwand	14'524'791.96	14'673'875.25	14'426'507.88
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	9'250'762.81	8'431'500.00	8'617'202.96
Regalien und Konzessionen	152'208.90	145'000.00	156'315.36
Entgelte	2'652'895.48	2'191'340.00	2'159'941.86
Verschiedene Erträge	28'914.70	22'728.00	43'167.18
Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	28'289.21	43'901.00	14'835.70
Transferertrag	2'757'234.50	2'792'211.00	2'710'241.40
Durchlaufende Beiträge	16'248.00	6'325.00	4'600.00
Betrieblicher Ertrag	14'886'553.60	13'633'005.00	13'706'304.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	361'761.64	-1'040'870.25	-720'203.42
Finanzaufwand	4'110'368.26	234'531.00	882'185.83
Finanzertrag	2'413'339.97	1'180'177.00	3'530'187.84
Ergebnis aus Finanzierung	-1'697'028.29	945'646.00	2'648'002.01
Operatives Ergebnis	**-1'335'266.65**	**-95'224.25**	**1'927'798.59**
Ausserordentlicher Aufwand	157'156.47		1'172'455.33
Ausserordentlicher Ertrag (Art. 78 Abs. 4 GV)	1'681'000.00	30'887.25	14'408.75
Ausserordentliches Ergebnis	1'523'843.53	30'887.25	-1'158'046.58
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	**188'576.88**	**-64'337.00**	**769'752.01**

b. Allgemeiner Haushalt

Der *Allgemeine Haushalt* schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 157'156.47 ab, welcher vorschriftsgemäss in die Finanzpolitische Reserve eingelegt wurde. Der Vergleich mit dem Budget zeigt folgendes Bild:

Budgetabweichung (vor Zuweisung bzw. Entnahme finanzpolitische Reserve)	CHF
Budget	-30'887.25
Ergebnis	157'156.47
Besserstellung Jahresrechnung gegenüber Budget	188'043.72

Die Einlage in die finanzpolitische Reserve erfolgte gemäss Art. 84 und 85 der Gemeindeverordnung (GV). Diese Reserve kann verwendet werden zur Abdeckung eines Aufwandüberschusses sofern der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30% liegt. Aufgrund des aktuellen BÜQ von 22,75% könnten inskünftig Aufwandüberschüsse über diese Reserve abgedeckt werden.

c. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Aufgrund der hohen Anschlussgebühren konnte auf die ordentliche Einlage in die Wiederbeschaffungsreserve verzichtet werden. Das Ergebnis wurde dadurch um TCHF 306 begünstigt, wodurch das Ergebnis um TCHF 238 besser ist als budgetiert. Da die Aufwand- und Ertragssituation mittelfristig die Rückführung des Eigenkapitals in die strategische Bandbreite nicht ermöglicht, wurde für das laufende Jahr (2023) eine erneute Gebührensenkung vorgenommen.

Das Investitionsbudget wurde um rund TCHF 86 unterschritten. Über die letzten Jahre gesehen konnten die Investitionen vollumfänglich aus dem betrieblichen Cash Flow beglichen werden, beziehungsweise es resultierte ein Überschuss von rund CHF 1,5 Mio. Dies dürfte sich in Zukunft aufgrund des voraussichtlich erhöhten Investitionsbedarfs ändern.

Das Eigenkapital beläuft sich nach wie vor auf das Doppelte der angestrebten strategischen Bandbreite.

d. Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Das Ergebnis ist um TCHF 15 besser ausgefallen als budgetiert. Dazu beigetragen haben im Wesentlichen höhere Gebührenerträge und Verkaufserlöse sowie ein ausserordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Guthaben.

Das Eigenkapital liegt nach wie vor deutlich über der angestrebten strategischen Bandbreite von max. TCHF 300.

e. Spezialfinanzierung Feuerwehr

Das Jahresergebnis der Feuerwehr ist geprägt von einem TCHF 33 tieferen Personalaufwand (v.A. deutlich tiefere Kosten für Sold und Weiterbildung), einmaligen Erträgen von TCHF 51 aus einem Ernstfalleinsatz wie auch höheren Ersatzabgaben von TCHF 29. Insgesamt schliesst das Jahr rund TCHF 129 besser ab als budgetiert.

Das Eigenkapital deckt mittlerweile mehr als den 2,5-fachen Gesamtjahresaufwand der Feuerwehr.

3. Investitionsrechnung

Das budgetierte Investitionsvolumen von netto CHF 1'366'600.00 wurde um CHF 29'353.90 unterschritten.

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
INVESTITIONSRECHNUNG	1'425'944.87	1'425'944.87	1'366'600.00		1'240'464.91	1'240'464.91
Nettoausgaben				1'366'600.00		
Allgemeine Verwaltung					**10'000.00**	
Nettoausgaben						10'000.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigun			**100'000.00**			
Nettoausgaben				100'000.00		
Bildung	**429'406.38**	**22'690.00**	**308'000.00**		**285'629.45**	
Nettoausgaben		406'716.38		308'000.00		285'629.45
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	**24'956.10**	**17'233.30**			**8'750.00**	**17'233.30**
Nettoausgaben		7'722.80				
Nettoeinnahmen					8'483.30	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	**551'716.15**		**630'000.00**		**610'668.85**	
Nettoausgaben		551'716.15		630'000.00		610'668.85
Umweltschutz und Raumordnung	**371'090.84**		**444'000.00**		**238'683.31**	**69'500.00**
Nettoausgaben		371'090.84		444'000.00		169'183.31
Finanzen und Steuern	**48'775.40**	**1'386'021.57**	**-115'400.00**		**86'733.30**	**1'153'731.61**
Nettoeinnahmen	1'337'246.17		115'400.00		1'066'998.31	

4. Bilanz

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Aktiven	**53'088'233.60**	**54'620'973.10**
Finanzvermögen	29'214'539.06	31'385'767.89
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'978'020.08	2'671'786.56
Forderungen	7'107'475.48	6'810'454.05
Aktive Rechnungsabgrenzungen	468'059.40	502'541.94
Vorräte und angefangene Arbeiten	12'968.10	9'517.85
Finanzanlagen	18'273'428.00	21'016'879.49
Sachanlagen FV	374'588.00	374'588.00
Verwaltungsvermögen	23'873'694.54	23'235'205.21
Sachanlagen VV	11'765'360.64	11'354'832.11
Immaterielle Anlagen	501'065.10	251'871.00
Darlehen	2'398'015.80	2'415'249.10
Beteiligungen, Grundkapitalien	9'133'253.00	9'133'253.00
Investitionsbeiträge	76'000.00	80'000.00

Passiven	**53’088’233.60**	**54’620’973.10**
Fremdkapital	23’392’341.27	24’060’715.34
Laufende Verbindlichkeiten	1’116’993.54	1’495’912.41
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		7’000’000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	3’024’983.55	2’838’627.29
Kurzfristige Rückstellungen	410’912.05	410’912.05
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18’500’000.00	12’000’000.00
Langfristige Rückstellungen	63’503.00	23’503.00
Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	275’949.13	291’760.59
Eigenkapital	29’695’892.33	30’560’257.76
Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-)		
Spezialfinanzierungen	14’220’015.71	13’909’358.40
Vorfinanzierungen	4’708’553.41	4’359’732.62
Reserven	8’623’937.00	8’466’780.53
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	14’408.75	1’695’408.75
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2’128’977.46	2’128’977.46

5. Nachkredite

Total Kreditüberschreitungen > CHF 3‘000:
CHF 4'926'072 (davon CHF 14'315 Sammelbudget)

Davon:

Bereits beschlossen		
gebunden	CHF	5'511
Kompetenz GR oder RV/FBL	CHF	29'140
Zu beschliessen (durch GR)		
gebunden	CHF	4'738'766
übrige	CHF	163'332

Im Gesamtbetrag der Kreditüberschreitungen sind CHF 3'823'072 des Bereichs 9611/Zinsen Onyx enthalten. Dieser Bereich kann nicht zuverlässig budgetiert werden, beziehungsweise es wird jeweils der Nettoertrag der Vermögensanlagen budgetiert. Ebenso sind CHF 300'802 der gebührenfinanzierten Bereiche enthalten.

6. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2022 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2023 einstimmig genehmigt. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 zur Kenntnis gebracht:

ERFOLGSRECHNUNG		CHF
Gesamthaushalt	Aufwand	18'792'316.69
	Ertrag	18'980'893.57
	Ertragsüberschuss	188'576.88
davon:		
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	17'374'522.03
	Ertrag	17'374'522.03
	Ertragsüberschuss	-
Abwasserentsorgung	Aufwand	1'112'393.92
	Ertrag	1'308'560.76
	Ertragsüberschuss	196'166.84
Abfallentsorgung	Aufwand	305'400.74
	Ertrag	297'810.78
	Aufwandüberschuss	-7'589.96
INVESTITIONSRECHNUNG		CHF
Gesamthaushalt	Ausgaben	1'386'021.57
	Einnahmen	48'775.40
	Nettoinvestitionen	1'337'246.17
NACHKREDITE		CHF
Gemäss Jahresrechnung	Durch Gemeinderat zu beschliessen:	
Ziff. 1.7 und 11.8.2	Gebunden	4'738'766
	Übrige	163'332

2. Verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Legislatur 2023-2026; Wiederwahl

Referent: Fritz Sommer, Ressortvorsteher Finanzen

1. Ausgangslage

Die Amtszeit der bisherigen Revisionsstelle, der ROD Treuhand AG, endete am 31.12.2022 bzw. mit der Prüfung der Jahresrechnung 2022. Diese ist folglich wiederzuwählen. Zu diesem Zweck wurde das Mandat neu ausgeschrieben.

Zur Offertstellung für die Übernahme des Revisionsmandates für die nächste Amtsdauer von vier Jahren wurden die folgenden Gesellschaften eingeladen:

- ROD Treuhandgesellschaft AG, Schönbühl (bisherige Revisionsstelle)
- Engel Copera AG, Bern-Liebefeld
- PKO Treuhand GmbH, Kirchberg

Die PKO Treuhand AG hat auf die Abgabe einer Offerte verzichtet. Falls sich die Gemeinde für einen Wechsel der Revisionsstelle entscheiden würde, könnte das Mandat für ein Honorar in der Grössenordnung von CHF 10'000 offeriert werden. Die Offerte der Engel Copera liegt rund 26% über jenen der Mitbewerber.

Bei der ROD Treuhand AG handelt es sich um die bisherige, langjährige Revisionsstelle mit welcher die Gemeinde gute Erfahrungen gemacht hat. Insbesondere wurde das offerierte Honorar ausnahmslos eingehalten und die Gesellschaft ist äusserst flexibel und steht auch ausserhalb der Prüfarbeiten für Auskünfte zur Verfügung. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle.

2. Finanzielles

Das Honorar beträgt CHF 9'900.00 pro Jahr (inkl. Spesen und Mehrwertsteuer).

3. Antrag zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wird für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren (2023-2026) als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle gewählt.

3. Familienergänzende Betreuungsangebote; definitive Einführung Betreuungsgutscheinsystem; Genehmigung

Referentin: Dana Matanovic, Ressortvorsteherin Soziales

1. Ausgangslage

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Als Angebot zur sozialen Integration können die Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung den Grossteil ihrer Aufwendungen für subventionierte Plätze in Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilienorganisationen (TFO) über den sozialen Lastenausgleich abrechnen.

Der Kanton Bern hat in den vergangenen Jahren vom sogenannten "Gebührensystem" auf das "Betreuungsgutscheinsystem" gewechselt. Im Gutscheinsystem finanziert der Kanton neu *jeden* Platz mit, so dass Gemeinden bedarfsgerecht Gutscheine ausgeben können. Es stellte sich für die Gemeinde also die Frage, wie sich die Nachfrage nach Gutscheinen und damit die Kosten für den Selbstbehalt entwickeln werden.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26. Februar 2020 der befristeten Einführung des Betreuungsgutscheinsystems für zwei Jahre im Sinne eines Pilots zugestimmt. So sollten zuerst Erfahrungen gesammelt werden, um danach (falls überhaupt nötig) ein bedürfnisgerechtes Reglement zu erarbeiten.

Der Einführungszeitpunkt wurde aufgrund der verspäteten Einführung in der Stadt Langenthal mit Beschluss vom 16. September 2020 auf 1. August 2021 verschoben. Am 31. Juli 2023 läuft das Pilotprojekt somit aus.

Der Systemwechsel vom Gebührensystem zum Betreuungsgutscheinsystem stellt eine wesentliche Änderung des dem Beschluss zugrundeliegenden Sachverhalts dar und bedingt einen erneuten Beschluss des zuständigen Organs. Über die definitive Einführung hat als zuständiges finanzkompetentes Organ, somit die Gemeindeversammlung zu entscheiden.

Soll das System wie bisher ohne Einschränkung weitergeführt werden, genügt ein einfacher Beschluss der Gemeindeversammlung. Möchte die Gemeinde aber zusätzliche Vorschriften (z.B. Kontingentierung) einführen, ist zusätzlich ein Reglement zu erlassen.

2. Schwerpunkte der Geschäftsvorlage

a. Entscheid über definitive Einführung

Die Einwohnergemeinde Roggwil muss sich entscheiden, ob sie am Gutscheinsystem weiter teilnehmen will oder nicht. Die Gemeinden sind grundsätzlich nicht zur Teilnahme am Gutscheinsystem verpflichtet. Es muss jedoch bedacht werden, dass bei einem Verzicht auf die Abgabe von Bereuungsgutscheinen die betroffenen Roggwiler Eltern keine Vergünstigungen für den Besuch ihrer Kinder in einer Kita bzw. die Nutzung eines Tagesfamilienangebots mehr erhalten.

Die Auswertung der ersten beiden Pilotjahre hat ergeben, dass das Angebot rege genutzt wird und die Gemeinde Roggwil jährlich ca. 50-60 Betreuungsgutscheine ausstellt.

Statistik zur Pilotphase:

Gutscheinperiode 2021/22	
Anzahl Gesuche für Kita's	32
Tagesfamilien Region Langenthal	11
Total Gesuche	**43**
Total anspruchsberechtigte Kinder	**56**

Gutscheinperiode 2022/23 (Stand: 26.04.2023)	
Anzahl Gesuche für Kita's	42
Tagesfamilien Region Langenthal	5
Total Gesuche	**47**
Total anspruchsberechtigte Kinder	**58**

b. Erlass eines Reglements

Gemeinden können mittels Erlass eines entsprechenden Reglements die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für schulpflichtige Kinder begrenzen, das vergünstigte Betreuungspensum enger an den Bedarf koppeln oder die Anzahl der Betreuungsgutscheine oder das Budget für Betreuungsgutscheine beschränken (Kontingentierung). Der Erlass eines Regelements ist freiwillig und liegt im Ermessen der jeweiligen Gemeinde.

Mit Ausnahme von Langenthal und Huttwil hat keine grössere Gemeinde im Oberaargau ein Reglement eingeführt. Da das Angebot von den Eltern rege genutzt sowie geschätzt wird und es auch zur Standortattraktivität beiträgt, soll auf eine Kontingentierung via Reglement vorerst verzichtet werden. Ein Erlass ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

c. Personalaufwand Gesuchsprüfung

Durch den Systemwechsel müssen die Eltern ihren Bedarf mit einem Gesuch geltend machen. Für die Prüfung dieser Gesuche ist die zuständige Wohngemeinde verantwortlich. Der Aufwand für die Gemeinde erhöht sich von bisher rund 17.5 Stunden auf ca. 172 Stunden, was in etwa einem 10 % Pensum entspricht.

Die Erhöhung des Stellenetats liegt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung 2005 in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderats. Dieser hat der Erhöhung des Stellenetats um 10 Prozent an seiner Sitzung vom 15. März 2023 zugestimmt.

3. Finanzielles

Die Entwicklung der Aufwände der Gemeinde sieht wie folgt aus:

2020	**2021**	**2022**
Nach Gebührensystem (alt)	Im Übergangsjahr (Start BG-System ab 01.08.2021):	Betreuungsgutscheinsystem (neu)
CHF 64'818.17	CHF 63'932.12	CHF 50'393.54*

* Die aufgrund des Mehraufwands entstehende Personalkosten im Umfang von ca. CHF 6'000 – 9'000 sind darin nicht enthalten.

Gemäss aktuell bekannten Zahlen für die Periode 01.08.2022 – 31.07.2023 entwickeln sich die Kosten im selben Rahmen weiter und es ist mit jährlichen Aufwänden **von CHF 50'000 bis CHF 60'000** zu rechnen.

4. Antrag zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

1. Die definitive Einführung des Betreuungsgutscheinsystems per 01.08.2023 wird genehmigt.
2. Auf den Erlass eines Reglements wird verzichtet.

4. Gemeindebetriebe Roggwil GBR; Geschäftsbericht 2022; Kenntnisnahme

Referent: Adrian Glur, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Der Geschäftsbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann ebenfalls unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

Geschäftsleiter Daniel Baumann steht zudem für allfällige Fragen unter der Telefonnummer 062 918 40 10 oder daniel.baumann@roggwil.ch zur Verfügung.

1. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 5 Organisations- und Gebührenreglement der öffentlich-rechtlichen Anstalt GBR, genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung. Der Gemeindeversammlung wird das Rechnungsergebnis zur Kenntnis gebracht und mittels Geschäftsbericht Rechenschaft über die Tätigkeiten der Gesellschaft abgelegt.

2. Geschäftsbericht Gemeindebetriebe Roggwil GBR

Es wird auf den Geschäftsbericht 2022 verwiesen, worin der Verwaltungsrat die wichtigsten Projekte sowie die Leistungen der einzelnen Betriebe im Detail erläutert.

3. Rechnungsergebnis 2022

Die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung 2022 lauten wie folgt:

		2022	**2021**
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	CHF	1’526’024	1'491'876
Betriebsergebnis (EBIT)	CHF	717’124	824'178
Jahresergebnis [1]	CHF	614’354	713'565
Eigenkapital [1]	CHF	11’883’967	11'639'613
Investitionen	CHF	2’988’689	2'812'533

[1] Vor Gewinnausschüttung an die Gemeinde

Die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) können für das Geschäftsjahr 2022 die folgenden Beträge an die Gemeinde ausschütten:

		2022	**2021**
Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung	CHF	152’209	156'315
Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis (Entschädigung für das zur Verfügung gestellte Eigenkapital)	CHF	370’000	370'000

4. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeindebetriebe Roggwil wurde an der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2023 genehmigt. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 zusammen mit dem Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

5. Verschiedenes

Bei diesem Traktandum werden weitere Informationen des Gemeinderats abgegeben, sowie Voten aus der Mitte der Versammlung entgegengenommen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Teilnehmenden ein Apéro offeriert.